

## Corporate Governance Bericht 2022

### 1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3. Dezember 2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Mit den Vorgaben des Kodex wird das Ziel verfolgt, die Unternehmensführung und -überwachung möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Dabei sollte die Rolle des Landes als Träger des Landeskrankenhauses (AöR) erkennbar und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung der landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Das Landeskrankenhaus (AöR) wendet auf der Grundlage des § 7 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung erklärt, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) entsprochen wurde.

Der Corporate Governance Bericht wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Das Landeskrankenhaus (AöR) weicht von folgenden Empfehlungen/Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) ab:

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 9 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses - Anstalt des Öffentlichen Rechts - (LKErG) des Landes Rheinland-Pfalz besteht die Geschäftsführung aus nur einer Person, welche die Geschäfte Kraft Gesetz selbständig führt. Interne Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip wurden in Teilen geschaffen (Beschaffungsrichtlinie). Der Geschäftsführer hat ausführliche Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat (Ziffer 30 PCGK).

Das Landeskrankenhaus (AöR) hat nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung abgeschlossen, die dem Schutz (Vermögensschutz) des Unternehmens dient. Der Abschluss dieser Versicherung bietet keinen Fehlanreiz für die eingeschlossenen Mitarbeiter (Ziffer 88 PCGK).

Das Landeskrankenhaus (AöR) hat bisher den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht öffentlich zugänglich gemacht (Ziffer 94 PCGK).

## **2. Träger der Anstalt**

Träger des Landeskrankenhauses (AöR) ist gemäß § 4 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses - Anstalt des Öffentlichen Rechts - (LKErG) das Land Rheinland-Pfalz.

Die Organe der Anstalt sind der Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer (§ 5 LKErG).

Der Aufsichtsrat entscheidet insbesondere in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und beschließt gemäß § 8 LKErG insbesondere auch über:

- Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses,
- Änderung und Ergänzung der Satzung, insbesondere Kapitalerhöhungen,
- Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Aufnahme von Krediten, Gewährung von Bürgschaften.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt. In der Aufsichtsratssitzung am 27. Juni 2022 wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 entlastet. Der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Geschäftsjahres 2022 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. Juni 2022 bestellt.

## **3. Geschäftsführung**

Der Geschäftsführung gehört an:

- Dr. Alexander Wilhelm, Geschäftsführer  
Landeskrankenhaus (AöR)

Der Geschäftsführer führt satzungsgemäß die Geschäfte der Anstalt selbständig, soweit die Entscheidungen nicht dem Aufsichtsrat obliegen, und vertritt die Anstalt nach außen. In der Satzung des Landeskrankenhauses (AöR) sind die innere Struktur und Organisation der Anstalt und ihrer Einrichtungen, die Vertretung des Geschäftsführers und die Bildung von Gremien geregelt.

#### 4. Überwachungsorgan

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat des Landeskrankenhauses (AöR) folgende Personen an:

- Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Denis Alt, Staatssekretär, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
- Stellvertretende Vorsitzende:  
Dr. Petra Wriedt, Leitende Ministerialrätin, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Dr. Elisa Wolf, Abteilungsleiterin, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
- Jochen Metzner (bis 31. Mai 2022), Abteilungsleiter, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
- Dr. Arndt Goldt (ab 1. Juni 2022), Abteilungsleiter, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
- Mitglied mit beratender Stimme:  
Claudia Schaefer, 1. stellv. Vorsitzende des GPR, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
- Mitglied mit beratender Stimme:  
Frank Hofferberth (bis 28. Juni 2022), ehem. GPR-Mitglied, Rhein-hessen-Fachklinik Alzey
- Mitglied mit beratender Stimme:  
Jörg Weber (ab 29. Juni 2022), 2. stellv. Vorsitzender des GPR, Rhein-hessen-Fachklinik Alzey

Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Daniel Stich, Ministerialdirektor, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
- Christian Merk, Regierungsdirektor, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Dr. Carola Zimmermann, Abteilungsleiterin, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
- Carola Hollnack, Referentin, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Udo van Schewyck, Vorsitzender des GPR, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Peter Hüppchen (bis 28. Juni 2022), GPR-Vorstandsmitglied, Geri-atrische Fachklinik Rheinhessen-Nahe Bad Kreuznach
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Sabine März (ab 29. Juni 2022), Mitglied des GPR, Rhein-hessen-Fachklinik Alzey.

## 5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Landeskrankenhauses (AöR) eng und vertrauensvoll zusammen. Auf der Grundlage des Unternehmensgegenstandes und -zwecks hat die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat festgelegt und berichtet regelmäßig über den Stand der Strategieumsetzung im Zuge der Aufsichtsratssitzungen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 12. Dezember 2022 beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde mittels der Quartalsberichte sowie im Zuge der Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres über die Umsetzung des Wirtschaftsplans und über die voraussichtliche weitere Entwicklung des Landeskrankenhauses (AöR) informiert.

Das Landeskrankenhaus (AöR) gewährt keine Kredite oder Vorschüsse an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

## 6. Transparenz

Gender Mainstreaming

Im Aufsichtsrat sind von sechs Positionen drei durch eine Frau besetzt. In den Direktorien der rechtlich unselbständigen Einrichtungen (inkl. der Klinik Nette-Gut) sind 7 von 21 Positionen durch Frauen besetzt. Auf der Ebene der Trägereinrichtung werden von 7 Führungspositionen (Bereichsleitungen, Akademieleitung) 3 durch Frauen repräsentiert.

### Vergütung der Geschäftsführung

Geschäftsführer:	Dr. Alexander Wilhelm
Grundvergütung:	222.751,44 €
Erfolgsabhängige Vergütung:	12.500,00 €
Sonstige geldwerte Vorteile:	keine
Vergütung Dritter:	keine

### Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

- Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Denis Alt, Staatssekretär, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 0,00 €
- Stellvertretende Vorsitzende:  
Dr. Petra Wriedt, Leitende Ministerialrätin, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 200,00 €
- Dr. Elisa Wolf, Abteilungsleiterin, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 0,00 €
- Jochen Metzner (bis 31. Mai 2022), Abteilungsleiter, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 0,00 €
- Dr. Arndt Goldt (ab 1. Juni 2022), Abteilungsleiter, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 0,00 €
- Mitglied mit beratender Stimme:  
Frank Hofferberth (bis 28. Juni 2022), ehem. GPR-Mitglied, Rhein-hessen-Fachklinik Alzey  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 394,20 € inkl. Fahrtkosten und Sitzungsgeld für eine Sitzung in 2021 das in 2022 ausgezahlt worden ist.
- Mitglied mit beratender Stimme:  
Jörg Weber (ab 29. Juni 2022), 2. stellv. Vorsitzender des GPR, Rhein-hessen-Fachklinik Alzey  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 200,00 €
- Mitglied mit beratender Stimme:  
Claudia Schaefer, 1. stellv. Vorsitzende des GPR, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 500,00 € inkl. Sitzungsgeld für eine Sitzung in 2021 das in 2022 ausgezahlt worden ist.

### Vergütung der Stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates

- Daniel Stich, Ministerialdirektor, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 0,00 €
- Christian Merk, Regierungsdirektor, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 0,00 €
- Dr. Carola Zimmermann, Abteilungsleiterin, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 0,00 €
- Carola Hollnack, Referentin, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 0,00 €
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Udo van Schewyck, Vorsitzender des GPR, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 0,00 €
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Peter Hüppchen (bis 28. Juni 2022), GPR-Vorstandsmitglied, Geriatrische Fachklinik Rheinhessen-Nahe Bad Kreuznach  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 0,00 €
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Sabine März (ab 29. Juni 2022), Mitglied des GPR, Rheinhessen-Fachklinik Alzey.  
Sitzungsgeld im Jahr 2022 insgesamt: 0,00 €

Es handelt sich jeweils um die, im Geschäftsjahr 2022, gezahlten Sitzungsgelder. Weitere Vergütungen wurden nicht gezahlt.

## 7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2022 wird im Juni 2023 aufgestellt und anschließend geprüft.

## 8. Abschlussprüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2022 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GMBH Koblenz beauftragt. Die Erklärung über die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer wurde abgegeben. Der Wirtschaftsprüfer ist als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Ein Nachweis über die Qualitätskontrolle gemäß § 57 a Wirtschaftsprüferordnung liegt vor.

Andernach, den 6. Juni 2023



Dr. Alexander Wilhelm  
Geschäftsführer